



Informationen des Gemeinderates

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 30. November 2017** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Budget 2018

- a. Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2018
- b. Beratung und Genehmigung des Budgets 2018
- c. Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2018 und Finanzplan 2018-2022

Das Budget 2018 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage:	1.74
Liegenschaftssteuer:	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:	30 % von der einfachen Steuer mind. CHF 150.00, max. CHF 400.00
Wassergebühren; Grundgebühr:	für die ersten 50 BW CHF 5.00 jeder weitere BW CHF 2.50
	Verbrauchsgebühren: pro m ³ CHF 0.70
Abwassergebühren; Grundgebühr:	250 % der Wassergrundgebühr
	Verbrauchsgebühren: 230% der Wasserverbrauchsgebühren
Abfallgebühr	CHF 80.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Tier und Jahr

Das Budget 2018 weist einen **Aufwandüberschuss von Fr. 150'511.00** aus. Als Anhang dieses Flugblattes wird das Budget 2018 vertieft erläutert, so dass an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 eine kurze Orientierung mit anschliessender Diskussion und Beschlussfassung vorgesehen ist. Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2018 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

2. Kreditbewilligung für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost

Im Jahr 2007 wurde das Projekt Felsabbau Ballenberg Ost mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung gestartet. Seit rund sieben Jahren ist der Felsabbau nun in Betrieb. Das damals bewilligte Abbauvolumen beträgt 350'000 m³. In den letzten Jahren wurde rund ein Drittel der bewilligten Menge abgebaut. Aufgrund der bisher guten Erfahrung mit dem Abbaubetrieb, der Materialqualität und der Nachfrage, beabsichtigt der Gemeinderat den Steinbruch mittelfristig zu erweitern. Für die Planungskosten, liegen Offerten vor.

Der Gemeinderat wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 für die Erweiterung des Felsabbaus Ballenberg Ost zur Genehmigung unterbreiten.

3. Kreditbewilligung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Die Gemeinde Hofstetten verfügt über 69 Lichtpunkte, welche durchschnittlich 33-jährig sind. Für die ältesten Leuchten sind keine Ersatzteile mehr verfügbar und die Kandelaber rosten oder sind teilweise defekt. Zudem verfügt Hofstetten grösstenteils über Quecksilberdampflampen, welche seit April 2015 aufgrund ihrer schlechten Energieeffizienz nicht mehr verfügbar sind. Aufgrund dieser Ausgangslage soll die öffentliche Beleuchtung in der Gemeinde Hofstetten saniert werden.

Der Gemeinderat wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zur Genehmigung unterbreiten.

4. Kreditbewilligung für das Aufforstungs- und Verbauungsprojekt Briener Wildbäche 2018-2022

Die Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern unterbreitet den Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten das forstliche Verbauungs- und Aufforstungsprojekt der Briener Wildbäche für die Jahre 2018 – 2022. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 2.5 Mio. Der Anteil der drei Gemeinden beträgt insgesamt 19%.

Beiträge der Gemeinden Brienz, Schwanden und Hofstetten	19%	Fr. 475'000.00
Jährlicher Beitrag der Gemeinden		Fr. 95'000.00
Jährlicher Beitrag von Hofstetten		Fr. ca. 32'000.00
Anteil Hofstetten über das ganze Projekt (5 Jahre)		Fr. 160'000.00

5. Kreditbewilligung für die Sanierung der Schiessanlage Grien

Bis im Jahr 2020 muss die Sanierung der Kugelfangkästen erfolgen. Die Offerten wurden eingeholt und die Gesamtkosten für die Sanierung der Schiessanlage Grien belaufen sich auf zirka Fr. 300'000.00. An der Sanierung beteiligen sich Bund, Kanton sowie die Schützengesellschaft Hofstetten.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Grien zur Genehmigung unterbreiten.

6. Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach

- a. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach
- b. Kenntnisnahme der Abrechnung über die Verpflichtungskredite für das Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach

Im Jahr 2011 wurde mit dem Projekt Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach begonnen. Aufgrund der Stellungnahme des Kantons wurde das Projekt als bewilligungsfähig eingestuft. Auch die Swissgrid erachtete es als förderungswürdig.

Im Mai 2017 wurde das Energiegesetz angenommen. Dies führt dazu, dass das Kleinwasserkraftwerk nun 100% dem Markt ausgesetzt und keine Wirtschaftlichkeitsberechnung mehr möglich wäre.

Nach diversen Besprechungen mit verschiedenen Stellen wurde ersichtlich, dass das Projekt Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach mit der heutigen Sachlage mehr Investitionen benötigt als später Einnahmen eingenommen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 anfragen, wie das weitere Vorgehen aussehen soll bzw. ob das Projekt abgebrochen werden soll. Bei einer Entscheidung, das Projekt abzubrechen wird die Abrechnung über die Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme gebracht.

7. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Personalreglements

Am 9. November 2016 hat der Regierungsrat eine Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2017 verabschiedet.

Im Zentrum dieser Revision steht die Einführung eines degressiven Gehaltsaufstiegs beim Kantonspersonal. Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, dass in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher ausfällt. Nicht zuletzt bei den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der anfänglich beschleunigte Gehaltsaufstieg eine attraktivere berufliche Perspektive. Dass das Gehalt in den ersten Berufsjahren stärker ansteigt, ist auch im Hinblick auf die Äufnung des Pensionskassenguthabens sinnvoll. Eine degressive Lohnentwicklung ist auch auf dem Arbeitsmarkt üblich.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung beantragen, das Personalreglement der Gemeinde entsprechend der Revision des Regierungsrates anzupassen.

8. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Alle Stimmberechtigten Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Spesenabrechnungen 2017

Die Gemeindedelegierten und Kommissionsmitglieder, welche im Auftrag der Gemeinde Hofstetten Sitzungen, Tagungen usw. besucht haben, werden gebeten, die Spesenabrechnung für das Jahr 2017 bis **spätestens am Freitag, 1. Dezember 2017**, bei der Gemeindekasse einzureichen. Hier sind auch Formulare der Geltendmachung erhältlich. Der Abrechnung wollen Sie bitte einen Einzahlungsschein beilegen oder eine Post-/Bankverbindung angeben.